

GEMEINDE GOMARINGEN

SITZUNGSVORLAGE Nr. 2018/085.1			
Sitzung	BUA	GR	
am	10.07.2018	24.07.2018	
 (Bürgermeister)			

BETREFF: Breitbandausbau Gewerbe im Bereich Brühl
- Weiteres Vorgehen

Vorberatung	BUA	öffentlich
Entscheidung	GR	öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der geplante Breitbandausbau im Bereich Brühl wird nicht umgesetzt, um eine Doppelstruktur in diesem Bereich zu vermeiden.
2. Die Eigentümer, welche sich bei dem Gemeindeprojekt beteiligen wollten werden von der Gemeindeverwaltung angeschrieben und auf die FairNetz verwiesen.

Bei finanziellem Aufwand unbedingt ausfüllen:

planmäßig	€	HHSt.
überplanmäßig	€	
außerplanmäßig	€	
Verpflichtungsermächtigung	€	

SACHDARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG:

Zuletzt hat die Verwaltung dem Bau- und Umweltausschuss am 08.05.2018 über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im Bereich des Gewerbegebiets Brühl berichtet. Das Gremium wurde darüber informiert, dass sowohl für den Förderantrag beim Bund als auch beim Land der Verwaltung die Zuwendungsbescheide über eine Gesamtsumme von rund 312.000,00 € vorliegen.

Als nächste Schritte der Verwaltung wären nun vorgesehen gewesen, die Vergabe der Planungsleistungen, die Ausschreibung der Bauleistungen, die Beratung in den Gremien über die Vergabe der Bauleistungen sowie die Ausführung.

In KW 18 ging bei der Verwaltung ein Schreiben der FairNetz ein. Darin wurde die Verwaltung nochmals darüber informiert, dass in Bereichen der von Seiten der Gemeinde mit einem FTTB-Ausbau an das Breitbandnetz angeschlossen werden sollte, bereits in Teilen eine Glasfaserinfrastruktur von der FairNetz besteht. Dieser liegen zwischenzeitlich 4 weitere Beauftragungen für Glasfaseranschlüsse vor, die realisiert werden sollen. Der Baubeginn für den Breitbandausbau durch die FairNetz ist aktuell auf KW 30 terminiert (ab 23.07.2018). Die Kosten für jeden Anschlussnehmer belaufen sich, identisch zu dem Verfahren der Gemeinde, pauschal auf 2.000,00 €.

Daraufhin hat die Verwaltung Kontakt zur FairNetz aufgenommen, woraufhin am 14.03.2018 ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Gemeinde, des Landkreises und der FairNetz stattfand.

Wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.05.2018 berichtet, ging am 02.05.2018 eine schriftliche Stellungnahme der FairNetz auf die Fragestellungen aus dem oben genannten Termin bei der Verwaltung ein.

Im Groben umfasst der Ausbau der FairNetz den Bereich vom Bauhof zur Schillerstraße sowie den Bereich von der ITG bis zur hinteren Dieselstraße, die gesamte Dieselstraße sowie die Daimlerstraße und Gutenbergstraße. Dies entspricht mit Ausnahme der Benzstraße dem Ausbau den die Gemeinde geplant hatte.

Sollte auch der Wunsch eines Anschluss einer Firma aus dem Bereich Benzstraße bestehen, erklärte sich die FairNetz bereit diese ebenfalls an das Breitbandnetz anzuschließen.

Die Konditionen, sprich die Selbstbeteiligung jedes Grundstückseigentümers ist bei beiden Ausbauvarianten gleich. Diese beträgt pauschal pro Grundstück 2.000,00 €.

Für die Gemeinde ergeben sich durch die Planungen der FairNetz die beiden im Folgenden beschriebenen möglichen Vorgehensweisen.

Möglichkeit 1

Um eine Doppelstruktur zu vermeiden wird sich die Gemeinde vom Breitbandausbau im Bereich Brühl zurückziehen. Unter Berücksichtigung der zugesagten Fördermittel würden sich hierbei Einsparungen für den Gemeindehaushalt in Höhe von rund 61.000,00 € ergeben, die bislang für das Projekt vorgesehen waren. Der Einsatz der zugesagten Fördermittel für einen Breitbandausbau in einem anderen Bereich ist nach Auskunft der Förderstellen nicht möglich, da die Fördermittel projektgebunden sind.

Sollte sich der Gemeinderat für die Möglichkeit 1 aussprechen wird die Verwaltung alle Grundstückseigentümer, welche sich bei dem Projekt der Gemeinde beteiligen möchten anschreiben und darauf hinweisen, dass die Gemeinde den Breitbandausbau nicht ausführt und die Eigentümer auf die FairNetz zugehen sollen.

Möglichkeit 2

Die Gemeinde führt den geplanten und durch Förderzusagen geförderten Breitbandausbau im Bereich Brühl durch und nimmt die Doppelstruktur in der Breitbandversorgung in Kauf. Der Nachteil hierbei ist neben der Doppelstruktur steigende Kosten für die Gemeinde, da zwischenzeitlich ein paar Grundstückseigentümer vom Programm der Gemeinde zur FairNetz gewechselt sind.

Bei beiden Varianten steht allen am Markt tätigen Providern das Glasfasernetz zur Verfügung. Bei einem Ausbaudurch die Gemeinde muss der aktive Netzbetreiber ausgeschrieben werden. Welcher Betreiber den Zuschlag erhält und welche Provider dann Internet- und Kommunikationsdienste über das Glasfasernetz anbieten, ist zum aktuellen Stand nicht absehbar. Die Entscheidung über eine Nutzung des Glasfasernetzes obliegt den Providern. Sofern die FairNetz GmbH den Ausbau durchführt, ist diese automatisch Netzbetreiber. Die Entscheidung über eine Nutzung des Glasfasernetzes obliegt auch hier den am Markt tätigen Providern. Das Glasfasernetz kann bei dieser Variante unverzüglich ohne Ausschreibungsverfahren den Providern zur Verfügung gestellt werden.

Um wie beschrieben eine Doppelstruktur und unnötige Kosten zu vermeiden schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeit 1 umzusetzen.

Datum
27.06.2018


Linsemayer
Bauamt

Anlagen:

Protokollauszüge:

Ergebnis der Vorberatung:

Empfehlung wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen

